

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/338

Datum: 23.02.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Kulturausschuss	10.03.2022					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	15.03.2022					
Hauptausschuss	22.03.2022					
Stadtrat	29.03.2022					

Betreff

Beschluss zur Änderung eines Vertrages

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Osterburg den 6. Änderungsvertrag zum Ausrichtervertrag zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Schaustellerbetrieb Lothar Welte zur Organisation und Durchführung des Stadt- und Spargelfestes vom 18.02.2015. Dieser beinhaltet folgende Punkte:

1. Die Stadt unterstützt den Ausrichter bei der „kulturellen Gestaltung und den Bühnenprogrammen“ des „Stadt- und Spargelfestes“ mit finanziellen Mitteln in Höhe von 25.000,00 € pro Jahr (Fest) ab dem Jahr 2023. Die Auszahlung erfolgt in einer Rate und zwar zum 2. Freitag im April eines jeden Jahres.
2. Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, dass der von der Stadt zu zahlende Zuschuss einmalig im Jahr 2022 um 4.000,00 € erhöht wird. Der zusätzliche Zuschuss wird am 2. Freitag im April diesen Jahres fällig.
3. Wird das Stadt- und Spargelfest der Hansestadt Osterburg (Altmark) durch diese und/oder andere behördlichen Einrichtungen, Verordnungen und/oder Gesetze abgesagt zahlt die Stadt folgende Stornierungs-/Ausfallkosten an den Ausrichter im laufenden Kalenderjahr:

bis 4 Monate vor dem 1. Aufbau-tag: 25% der Zuschusssumme
bis 2 Monate vor dem 1. Aufbau-tag: 50% der Zuschusssumme
bis 1 Monat vor dem 1. Aufbau-tag: 75% der Zuschusssumme
ab 1. Monat vor dem 1. Aufbau-tag: 85% der Zuschusssumme
ab 1. Aufbau-tag: 100% der Zuschusssumme

Die Stornierungs-/Ausfallkosten ergeben sich auf Grundlage des Ausrichtervertrages in netto. Die Auszahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch den Ausrichter an die Stadt.

Der 1. Aufbau-tag ist immer der letzte Sonntag vor dem Fest.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Zu Punkt 1: Erhöhung des Zuschusses für das Stadt- und Spargelfest um 5.000,00 € ab dem Jahr 2023

Mit Schreiben vom 13.01.2022 stellte der Ausrichter des Stadt- und Spargelfestes „Schaustellerbetrieb Lothar Welte“ einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses von 20.000,00 € auf 25.000,00 €.

Er begründet den Antrag wie folgt:

„Aufgrund der wirtschaftlichen angespannten bzw. dramatischen Lage in der Veranstaltungsbranche, Hotellerie, Gastronomie usw. wird um eine Erhöhung des Zuschusses des Stadt- und Spargelfestes um 5.000,00 € gebeten, um den qualitativ hohen Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden.

Da viele Unternehmen zur Erhaltung ihrer Liquidität rückzahlbare Kredite und Mittel beantragen und aufnehmen mussten, ist in der Zukunft mit höheren Kosten bei Dienstleistungskosten (Bühnenbauer, Strom- und Wasserversorger, Toilettenbetreiber usw.), Programmkosten, Hotel- & Cateringkosten, Werbekosten, Energie- und Kraftstoffkosten und vielem mehr zu rechnen.

Des Weiteren wird die Bebauung der vorhandenen Flächen, aufgrund der Coronalage, teils lockerer gestaltet werden müssen (Einhaltung der Abstände), was eine Reduzierung der Standgeldeinnahmen zur Finanzierung des Festes zur Folge hat.

Diese Kostensteigerung und Mindereinnahmen können durch den Ausrichter des Stadt- und Spargelfestes auf eigenes Risiko nicht gewährleistet und getragen werden.“

Diese Regelung soll erst im Jahr 2023 in Kraft treten. Begründung siehe Punkt 2.

Zu Punkt 2: Einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € für das Jahr 2022.

Mit Schreiben vom 13.01.2022 stellte der Ausrichter des Stadt- und Spargelfestes „Schaustellerbetrieb Lothar Welte“ einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses von 20.000,00 € auf 25.000,00 € für das Jahr 2022. Eine Erhöhung des Zuschusses um 5.000,00 € ist für das Jahr 2022, nach mündlicher Mitteilung durch den Veranstalter, nicht notwendig, da für 2022 bereits Sponsoren ihre Unterstützung zugesagt haben. Dadurch reduziert sich der Gesamtbedarf für das Jahr 2022 auf 24.000,00 €.

Zu Punkt 3: Antrag: Übernahme der Stornierungs-/Ausfallkosten

In einem weiteren Schreiben vom 13.01.2022 beantragt der „Schaustellerbetrieb Lothar Welte“ die Übernahme der Stornierungs-/Ausfallkosten ab dem Jahr 2022

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Zur Absicherung der Planungs- und Vorbereitungskosten des jährlichen Stadt- und Spargelfest der Hansestadt Osterburg wird um Übernahme der Stornierungs-/Ausfallkosten im Falle einer Absage des Festes gebeten.“

Hierzu wurde von dem Schausteller eine Staffelung der Stornierungs-/Ausfallkosten erarbeitet.

bis 4 Monate vor dem 1. Aufbau-tag: 25% der Zuschusssumme
bis 2 Monate vor dem 1. Aufbau-tag: 50% der Zuschusssumme
bis 1 Monat vor dem 1. Aufbau-tag: 75% der Zuschusssumme
ab 1. Monat vor dem 1. Aufbau-tag: 85% der Zuschusssumme
ab 1. Aufbau-tag: 100% der Zuschusssumme

Der 1. Aufbau-tag ist immer der letzte Sonntag vor dem Fest.

Dies würde am Beispiel 2022 wie folgt aussehen:

Aufbau-tag = letzter Sonntag vor dem Fest
Letzter Sonntag vor dem Fest wäre der
01.05.2022

Absage	entspricht für 2022	%	Kosten bei einem Zuschuss von 20.000,00 €	Kosten bei einem Zuschuss von 25.000,00 €
			Kosten für die Stadt	Kosten für die Stadt
bis 4 Monate vor Aufbau-tag	bis 01.01.2022	25	5.000,00 €	6.250,00 €
bis 2 Monate vor Aufbau-tag	bis 01.03.2022	50	10.000,00 €	12.500,00 €
bis 1 Monate vor Aufbau-tag	bis 01.04.2022	75	15.000,00 €	18.750,00 €
ab 1 Monate vor Aufbau-tag	ab 01.04.2022	85	17.000,00 €	21.250,00 €
ab 1. Aufbau-tag	ab 01.05.2022	100	20.000,00 €	25.000,00 €

Somit würde sich die Hansestadt Osterburg (Altmark) bei Beschlussfassung schon in 50 % Haftung befinden.

Finanzielle Auswirkung:

Mehraufwendungen von 4.000,00 € für das Jahr 2022
(Gesamtzuschuss = 24.000,00 €)

Mehraufwendungen von 5.000,00 € ab dem Jahr 2023
(Gesamtzuschuss = 25.000,00 €)

Die Deckung soll im Jahr 2022 vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Osterburg mit 2.000,00 € aus den Ortschaftsratsmitteln des Ortschaftsrates Osterburg und 2.000,00 € durch Spenden/Sponsoringgeldern erfolgen.

Ab dem Jahr 2023 soll die Deckung mit 2.500,00 € aus den Ortschaftsratsmitteln des Ortschaftsrates Osterburg und 2.500,00 € durch Spenden/Sponsoringgeldern erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- 6. Änderungsvertrag zum Ausrichtervertrag
- 1. Antrag von Herrn Welte vom 13.01.2022
- 2. Antrag von Herrn Welte vom 13.01.2022

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer